

RS Vwgh 2008/4/17 2008/15/0064

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 17.04.2008

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

KStG 1988 §10;

Beachte

Besprechung in:GeSaktuell Nr 4/2008, S 164 - 167 ; SWK Nr 18/2008, S 511 - S 512; SWI 9/2008, 400 - 411;

Rechtssatz

Eine ausländische Minderheitsbeteiligung unter 25% stellt typischerweise eine reine Kapitalinvestition dar und entspricht damit nicht einem aktiven operativen Engagement mittels einer Tochtergesellschaft. In dieser Hinsicht ist eine solche Beteiligung vergleichbar der im Abs. 3 des § 10 KStG 1988 angesprochenen Beteiligung, zumal der Abs. 3 gerade auf nicht operative Konstellationen (insbesondere verzinsliche Veranlagung von Kapital) abstellt.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2008:2008150064.X16

Im RIS seit

19.05.2008

Zuletzt aktualisiert am

21.05.2013

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at